

## Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
hier: 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Altenstadt für  
das Gebiet "Altenstadt Ost"**

Für die o.g. Bebauungsplan-Änderung ist das Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt worden. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 29.05.2000 sein Einverständnis mit dieser Änderung erklärt. Der Gemeinderat Altenstadt hat diese Änderung mit Beschluß vom 04.07.2000 als Satzung beschlossen. Die Bebauungsplan-Änderung kann während der Dienststunden im Rathaus Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 2 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214 ff. BauGB) wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 14. Änderung des o.g. Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Altenstadt, den 05.07.2000  
Aushang vom 05.07.2000 bis 20.07.2000

*hw*

  
Thoma  
Bürgermeister